



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

AZ: 10/031-IFBPL/1/2023
Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
"BAHNWEG"

Auskünfte: Mag. Daniela Hofer
Telefon: +43 4274 / 2102 - 49
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt gemäß § 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 59/2021 für die Parzellen Nr. 334/2 und 510 sowie für Teilflächen der Parzellen Nr. 515/1 und 515/5 alle KG 75303 die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

"BAHNWEG"

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand: AUGUST 2023) zu erlassen.

Gemäß § 52 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 59/2021 liegt der Entwurf des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans einschließlich der Erläuterungen durch **vier Wochen** während der **Amtsstunden** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im **Internet** auf der Homepage der Gemeinde (<https://velden.gv.at/amtstafel>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Ferdinand Vouk

Angeschlagen am: 10.08.2023

Abgenommen am: 08.09.2023

Im Internet bereitgestellt: von 10.08.2023 bis 07.09.2023

